

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 38

Rubrik: Pünktchen auf dem I

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr(t) aus der Presse

Bescheidener Lustgewinn

Neulich wurde ein Verkehrsteilnehmer gebüsst. Nebenbei gesagt bzw. gefragt: Weshalb stütze ich stets, wenn ich das Wort Verkehrsteilnehmer höre oder lese? Etwa deshalb, weil sich mir der Begriff «Teilnehmer» mit Freiwilligkeit verbindet: Man nimmt teil an einem Anlass, an einer Versammlung, an einer Demonstration. Aber wenn man verhaftet wird, ist man nicht Teilnehmer, so wenig wie jemand Teilnehmer einer Rekrutenschule ist. Aber ich mache diese Unterscheidung eigentlich eher gefühlsmässig, und überhaupt: Ich wollte erwähnen, dass ich las, ein Verkehrsteilnehmer (der sich ja nur freiwillig auf die Strasse begibt, dort aber unfreiwillig irgendeinem Verkehr ausgesetzt ist) sei gebüsst worden, weil er – als Fussgänger – bei Rotlicht eine Strasse überquert habe. Das ist normal, nämlich dass einer für solches Tun gebüsst wird. Der Tatbestand enthält nun aber noch Feinheiten: Der Mann traversierte die Strasse zwar bei Rotlicht, aber es gab weit und breit keinen Verkehr.

Ich kann es dem Gebüssten nachfühlen. Auch mich hat schon grenzenlose Wut gepackt, wenn ich über eine Strasse gehen wollte, die sich bei schärfster und aufmerksamster Prüfung als absolut und sowohl links als auch rechts auf weite Strecke verkehrsfrei erwies, und ich dennoch gesetzesgemäß auf Grün wartete. Wohlverstanden: Galgenwild wurde (und werde) ich bei solcher Gelegenheit nicht wegen dem Zeitverlust, den mir das Warten verursacht, sondern weil ich, ein Mensch im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten, der Weisung eines seelenlosen und geistlosen Apparates (Signalanlage) gehorche in einer Situation, wo jede menschliche Vernunft einem erlaubte, die Strasse zu überqueren. Ich fühle mich dann stets von der Technik vergewaltigt. Natürlich wüsste ich nicht zu sagen, wie sich das ändern liesse. Ich weiss auch, dass

Pünktchen auf dem i

Spezial
öff

Gesetze und Vorschriften mit Rücksicht auf Menschen gemacht werden, deren Vernunft nicht übermäßig entwickelt ist. Von einem solchen Menschen las ich kürzlich. Er hatte zwar nur am Rande mit dem Verkehr zu tun (es sei denn, man dürfe bei einer Schiesserei vom Verkehr von Kugeln reden). Die Zeitungsmeldung lautete folgendermassen:

In Nürensdorf hat am 1. August um 19 Uhr 45 ein 57jähriger Mann aus seiner im ersten Stock gelegenen Wohnung 24 Schüsse aus seinem Karabiner ins Freie abgefeuert und dabei mehrere Fussgänger und Automobilisten schwer gefährdet. Nachdem Anwohner der Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Zürich Meldung über die gefährliche Schiesserei erstattet hatten, wurden die Strassen rund um das Haus des Schützen durch Besatzen von Streifenwagen abgeriegelt. Als zwei Polizeibeamte zur Haustür traten – inzwischen hatte die Knallerei aufgehört –, erschien unter der Türe der schiessfreudige Mann, der sich zur 1.-August-Feier begeben wollte, und liess sich widerstandslos festnehmen. Wie die bisherigen Ermittlungen ergeben haben, hatte der Schütze in angetrunkenen Zustand und in «patriotischen Hochgefühlen» zur Feier des Tages für jeden Kanton einen Schuss aus dem Fenster in seinen nahegelegenen Schrebergarten abgegeben, ohne angeblich der Tragweite seines Handels bewusst gewesen zu sein ...

Die Vorstellung ist erheiternd: Wenn alle waffentragenden Wehrmänner am 1.-Augustabend von solchen Anwendungen eines patriotischen Hochgefühls übermannt würden! Und: Könnte es nicht sein, dass in einem solchen Falle der Verkehr auf unseren Strassen zum Erliegen käme? So dass man dann vielleicht trotz Rotlicht unbeschadet (wenn auch nicht unbedingt ungebüsst) die Strasse überqueren könnte. Womit ich zurückkomme auf den eingangs erwähnten gebüssten Verkehrsteilnehmer. Ich verstehe ihn gut. Wenn ich selber bei Rotlicht, aber leerer Strasse eine Fahrbahn überquere, habe ich stets das Hochgefühl, der Diktatur einer seelenlosen Technisierung eine Nase gedreht zu haben. Wenn ich aber schon daraus, dass ich solchermassen verkehrt verkehre, einen Lustgewinn ziehe, dann wird deutlich, wie bescheiden man eigentlich geworden ist.

Erheblich schizophren

Weniger lustbetont las ich folgende Agenturmeldung:

Fehlgeschlagen ist ein mehrjähriger Versuch des Strassenunterhaltsdienstes des aargauischen Tiefbauamtes, die Nationalstrassen-Böschungen durch Schafe abrasen zu lassen. Nach zwei

bis drei Jahren waren die Tiere in ihrer Widerstandskraft geschwächt und dadurch für Krankheiten außerordentlich anfällig. Ueberdies waren sie nicht mehr zeugungsfähig.

Diese Meldung hat mich aus zwei Gründen irritiert. Einmal natürlich, weil mir die armen Schafe leid taten. Da wird so ein Schaf angehalten, sich entlang einer Autobahn aufzuhalten, und verliert dabei Gesundheit, Lebenskraft und Zeugungsfähigkeit, und das ist bedenklich. Betroffen hat mich indessen auch das Fehlen jeder Schlussfolgerung mit Bezug auf die menschliche Tierwelt. Es wäre doch keine allzukühne These, wenn angenommen würde, auch menschlichen Schafen sei Autobahnnahe gesundheitlich nicht allzu zuträglich. Ein solcher Schluss müsste dazu führen, dass man (zumindest) keine neuen Wohnstätten und schon gar nicht mehr ganze Wohnquartiere entlang den Autobahnen errichtet. Aber man tut's! Wie sehr sich Menschen solcherart schäflich benehmen, zeigt das Beispiel jener

nordostschweizerischen Industriestadt, wo die Stimmbürger eine Vorlage zur Erschliessung von Bau land für billige Wohnungen an ruhiger Lage zu Fall brachten. Dafür wurden auf erschlossenem Land – entlang der Autobahn – Mehrfamilienhäuser gebaut und die entsprechenden unerträglichen Immissionen beklagt. Das führt dann dazu, dass kostspielige Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Wie teuer diese sind (für den Steuerzahler) wird man erfahren, wenn – wie die Presse meldete – demnächst der Bericht der Eidgenössischen Kommission mit «Vorschlägen für Massnahmen zum besseren Schutz der an Hochleistungsstrassen wohnenden Menschen vor schädlichen und lästigen Immissionen» erscheinen wird.

Immerhin: Im Aargau hat man wenigstens die Schafe zurückgezogen aus der Nähe des Autobahnverkehrs.

Dass allerdings in den selben Breiten über die Immissionen von Sei-



Harter Mann mit weicher Schaltung